

Festschrift

BERNHARD BISCHOFF

zu seinem 65. Geburtstag

dargebracht von

Freunden

Kollegen und Schülern

herausgegeben

von Johanne Autenrieth

und Franz Brunhölzl



Anton Hiersemann Stuttgart

1971

7211030

# Gozbald von Niederaltaich und Papst Gregor IV.

VON HEINZ LÖWE

Der verehrte Jubilar hat in seinen schrift- und bibliotheksgeschichtlichen Forschungen auch den Historikern so viele sichere und weiterführende Erkenntnisse zur Verfügung gestellt, daß es den Autor, der sich gern als häufigen und dankbaren Benutzer der hier gebotenen Hilfen bekennt, sehr bedrückt, zu dieser Festschrift keinen größeren, ihrer Bedeutung angemesseneren Beitrag leisten zu können. Wenn er es dennoch wagt, mit dieser an Umfang und Gewicht kleinen Studie hier aufzuwarten, so tut er dies allein, um damit abermals zu bekunden, wie hilfreich die Forschungen und Anregungen Bernhard Bischoffs dem Historiker nicht nur im großen geistesgeschichtlichen Überlieferungszusammenhang, sondern auch im konkreten Einzelfall sein können. In diesem Sinne möge daher der Jubilar die folgende kurze Untersuchung als ein Zeichen des Dankes mit Nachsicht aufnehmen.

In der Handschrift der Würzburger Universitätsbibliothek M. p. th. f. 6 – aus der früheren Dombibliothek – findet sich auf fol. 114<sup>v</sup>–115<sup>r</sup> ein Nachtrag mit dem Brief eines Ungenannten an einen Papst Gregor, in dem man mit dem Herausgeber Ernst Dümmler wegen des darin erwähnten Herrschers – Königs oder Kaisers – Ludwig den vierten Papst dieses Namens (827–844) zu sehen hat<sup>1</sup>. In dem anonymen Briefschreiber erkannte schon Dümmler mit Wahrscheinlichkeit Ludwigs des Deutschen Erzkaplan in den Jahren 830–833 und politischen Vertrauensmann auch in der Folgezeit, Gozbald<sup>2</sup>, Abt des Klosters Niederaltaich und schließlich Bischof von Würzburg, der am 20. September 855 starb; freilich machte Dümmler die Einschränkung: »Wenn der Brief also überhaupt auf einen

1 Den Brief erwähnte schon Joseph Anton OEGG, Versuch einer Korographie der . . . Haupt- und Residenzstadt Würzburg 1 (1808) 183 f., 543 f., dessen Zuweisung an Bischof Thoto von Würzburg (908–931) Ernst DÜMMLER, Karolingische Miscellen, Forschungen zur deutschen Geschichte (= FDG) 6 (1866) 121 f., wegen der Unvereinbarkeit dieses Datums mit dem Papstnamen Gregor ablehnte; Neuedition von DÜMMLER, MGH Epp. 5, 618 Nr. 3; die unvollständige Lesung der Adresse in der Edition hat Otto MEYER (s. unten Anm. 5) 333 Anm. 4 im Jahre 1935 unter Vorbehalt ergänzt; diese Ergänzung wird bestätigt durch Herrn Oberreg. Bibl. Rat. Dr. H. THURN von der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Würzburg, dem ich für die Überprüfung der Stelle unter der Quarzlampe sehr zu danken habe.

2 Über Gozbald jetzt Alfred WENDEHORST, Das Bistum Würzburg 1 (Germania Sacra N. F. 1, 1, 1962) 42–46; Josef FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1 (Schriften der MGH 16, 1, 1959) 117, 167 f., 173, 179 f.

Bischof von Würzburg zu beziehen ist . . . . Der in sehr allgemeinen Wendungen ausgedrückte Inhalt des Briefes ist schwer zu erfassen; der Verfasser verwies den Papst auf eine *postulatio* Ludwigs zu seinen Gunsten und erbat von ihm *sacrosancta* bzw. *spiritualia*, worunter seit Oegg und Dümmler die Bischofsweihe und die Einweisung in das Bistum, bzw. die *spiritualia* des Bischofsamtes verstanden werden. Gewiß war Dümmler aufgefallen, daß die hier hervortretende entscheidende Rolle des Papstes bei der Bischofserhebung »mit dem zu jener Zeit üblichen Brauche bei Besetzung der Bisthümer durch königliche Verleihung« »schwerlich« in Einklang zu bringen sei<sup>3</sup>; seine Interpretation des Schreibens wurde ihm dadurch jedoch nicht zweifelhaft, und dementsprechend sahen auch die Bearbeiter der *Germania Pontificia* für Würzburg in dem Brief die Bitte um Verleihung der Bischofswürde ausgesprochen<sup>4</sup>. Die kirchenrechtlichen Bedenken Dümmlers hat dann Otto Meyer mit dem Hinweis auf zwei ähnlich gelagerte Fälle ausgeräumt: in bestimmten Ausnahmesituationen empfahl sich den Königen – zur Umgehung der Wahl, falls ihr Ausgang unsicher schien – die unmittelbare Wendung an den Papst vermittels einer *postulatio* zugunsten eines Kandidaten, dessen Erhebung durch päpstliche Weihe und Einweisung über jeden Zweifel erhoben wurde. Hingegen hat Meyer unter Verweis auf »die uralte Zugehörigkeit der Handschrift« zur Würzburger Dombibliothek der Identifizierung des Briefschreibers mit Gozbald »viel Wahrscheinlichkeit«, jedoch nicht absolute Sicherheit beigemessen<sup>5</sup>. Dabei ist es dann geblieben. Während Josef Hofmann<sup>6</sup> sich bezüglich der Verfasserschaft Gozbalds eines Urteils enthielt und der Bearbeiter der *Germania Sacra* für Würzburg, Alfred Wendehorst<sup>7</sup>, sie nur für »wahrscheinlich« hielt, haben beide die

3 DÜMMLER, FDG 6, 122.

4 Albert BRACKMANN, *Germ. Pont.* 3, 3 (1935) 178 Nr. 6, wo die Beziehung auf Gozbald jedoch mit einem Fragezeichen versehen wurde.

5 Otto MEYER, *Zum Rechte der Besetzung der bischöflichen Stühle im Karolingerreich*, ZRG Kan. 24 (1935) 333–337; daß unabhängig von derartigen königlichen *postulationes* die Päpste zwar rechtlich an den Wahlen keinen Anteil hatten, aber faktisch in gewissen Sonderfällen – und zwar erst nach Gregor IV., seit Sergius II. und Leo IV. – Einfluß auf Bischofswahlen ausübten, daß sie andererseits Bischofsweihen unter Umgehung des zuständigen Metropolitans nur selten und unter Betonung des Ausnahmefalles vornahmen, zeigte P. IMBART DE LA TOUR, *Les élections épiscopales dans l'église de France du IX<sup>e</sup> au XII<sup>e</sup> siècle* (1891) 134–154.

6 Bernhard BISCHOFF und Josef HOFMANN, *Libri Sancti Kyliani. Die Würzburger Schreibschule und die Dombibliothek im VIII. und IX. Jahrhundert* (Quellen u. Forschungen zur Geschichte des Bistums u. Hochstifts Würzburg 6, 1952) 114 Nr. 60 mit Anm. 184, 170 Anm. 364.

7 WENDEHORST (s. o. Anm. 2) 45; wenn Hans SOHNS, *Die Bischofseinsetzungen im ostfränkischen Reich unter König Ludwig dem Deutschen* (Diss. Berlin 1938) 22 Anm. 112, meinte, die Beziehung auf Gozbald sei durch MEYER (s. o. Anm. 5) 337 eindeutig nachgewiesen, hat er die Darlegungen des letzteren gründlich mißverstanden.

inhaltliche Interpretation des Briefes als Bitte um Erteilung der Bischofsweihe und Einweisung in die *spiritualia* ohne Einschränkung angenommen.

Wenn auf dieses Schriftstück hier noch einmal eingegangen wird, so geschieht das unter dem doppelten Gesichtspunkt einer nochmaligen Überprüfung sowohl seiner Zuweisung an Gozbald, die wir gegenüber den letzten vorhandenen Zweifeln zu sichern hoffen, als auch seiner bisher unumstrittenen inhaltlichen Interpretation, für die wir andere Anhaltspunkte zu haben glauben als die bisherige Forschung. Die Voraussetzung für diesen Neuansatz ist dadurch gegeben, daß Bernhard Bischoff und Josef Hofmann die paläographische und bibliotheksgeschichtliche Erforschung der Würzburger Dombibliothek auf neue und feste Grundlagen gestellt haben<sup>8</sup>.

Für die Handschrift M. p. th. f. 6 sind wir jetzt nicht mehr auf nur weitmaschige Datierungen – Dümmler dachte an das 10. Jahrhundert – und auf die »uralte Zugehörigkeit« zur Würzburger Dombibliothek angewiesen, sondern verfügen über eine präzise Lokalisierung und Datierung. In ihr erscheint, wie Bischoff gezeigt hat, die »früheste Form Würzburger karolingischer Minuskel«, die sich vom angelsächsischen Einfluß bereits gelöst hat und noch in die Zeit vor Bischof Hunbert (ca. 832/3–842) datiert wird. Der Nachtrag mit dem anonymen Brief, der sich durch seine Schrift deutlich heraushebt, wird von Hofmann etwa in die Mitte des 9. Jahrhunderts gesetzt. Durch diese Feststellungen dürfte aber die Zuweisung an Gozbald, an der Hofmann und Wendehorst noch Zweifel hegten, gesichert sein. Noch heute gilt die Feststellung Meyers, daß Briefe dieser Art »im allgemeinen rasch der Vernichtung« anheimfielen<sup>9</sup>. Dafür sprechen auch die recht unbestimmten und allgemein gehaltenen Formulierungen des Briefes, die Außenstehenden ebenso wie Späteren inhaltlos und unverständlich erscheinen mußten. Alles spricht deshalb dafür, daß dieses Schreiben noch innerhalb des Personenkreises aufgezeichnet wurde, für den es unmittelbar von Interesse war und von dem es verstanden wurde. Dazu paßt auch die paläographische Datierung um die Mitte des 9. Jahrhunderts; denn mit ihr gelangt man unmittelbar in die Zeit Gozbalds, der bis 855 amtierte.

Zu Gozbald paßt auch der Tenor des Schreibens recht gut. Der Verfasser betonte zwar seine demütige Ergebenheit in den Willen des Papstes; er werde zufrieden sein mit jeder Entscheidung, die der Heiland dem Papst eingebe, und er werde demütig sein wie die Syrophönizierin, die mit den Brosamen zufrieden sein wollte, die von den Tischen fielen (Marc. 7, 26ff.). Aber darüber hinaus enthielt das Schreiben Töne, die nicht einen einfachen Bittsteller, sondern einen hochgestellten Herrn erkennen lassen, wie es Gozbald als

<sup>8</sup> Vgl. das oben Anm. 6 genannte Werk; zur Datierung unserer Handschrift BISCHOFF ebd. 13, 25 Nr. 5, im Gegensatz zu DÜMMLER, FDG 6, 121.

<sup>9</sup> MEYER (s.o. Anm. 5) 335.

Vertrauter Ludwigs des Deutschen und sein zeitweiliger Erzkaplan war. Wenn er den Papst anredete *domne Gregori, inlustrium omnium virorum excellentissime presul mihi que amantissime*, so paßt zu dem geistlichen Politiker adliger ostfränkischer Herkunft<sup>10</sup> die Art, wie der Papst hier zu den *viri inlustres* in Beziehung gesetzt wird als der *excellentissimus* von allen; betont doch diese Anrede mehr die weltlich-herrscherliche als die geistliche Seite des päpstlichen Ranges. Das *mihi amantissime* zeugt von einer gewissen Vertraulichkeit, die nicht jedem gestattet sein konnte und sich deutlich abhebt von mehr mönchisch-demütig formulierten Briefmustern und Briefen an Päpste dieser Zeit<sup>11</sup>. Das *domine carissime* wäre vollends unpassend gewesen, wenn nicht eine persönliche Beziehung ihm Wärme gegeben hätte. Der hohe Rang und die persönliche Beziehung zum Papst, die dem Briefschreiber zukamen, waren gerade bei Gozbald vereint.

Gozbald war dem Papst aller Wahrscheinlichkeit nach im Juni des Jahres 833 im Lager der auführerischen Söhne Ludwigs des Frommen begegnet; es ist kaum anzunehmen, daß Ludwig der Deutsche gerade zu diesem Zeitpunkt auf Rat und Anwesenheit seines Erzkaplans und Kanzleichefs verzichtet hätte<sup>12</sup>. Als Gozbald etwa im November 833 im Auftrag seines königlichen Herrn bei Lothar eine würdigere Behandlung des gefangenen Vaters zu erwirken suchte, handelte er sicher im Sinne des Papstes, der »voll Trauer« nach Rom zurückgekehrt war, weil er erkannt hatte, nur den eigensüchtigen Zielen Lothars gedient zu haben<sup>13</sup>. Noch bevor er Bischof von Würzburg wurde, erhielt Gozbald von Papst Gregor IV. Gebeine der Heiligen Felicissimus und Agapit<sup>14</sup>, mit denen er die Kirche zu

<sup>10</sup> Gegen Paul SCHÖFFEL, War Bischof Gozbald von Würzburg Ostfranke?, Würzburger Diözesangeschichtsblätter 18/19 (1956/57) 210f., haben HOFMANN (s.o. Anm. 6) 169 und WENDEHORST (s.o. Anm. 2) 43 f. an der ostfränkischen Herkunft Gozbalds festgehalten.

<sup>11</sup> Vgl. etwa den Brief der Reichenauer Mönche an Papst Gregor IV. in den *Formulae Augienses*, Coll. C Nr. 26, ed. Karl ZEUMER, MGH *Formulae* 377, der ebd. 341 Walahfrid Strabo als Verfasser zugeschrieben wird; den Brief Erzbischof Liutberts von Mainz an Papst Hadrian II. in der *Collectio Sangallensis*, ebd. 424 f. Nr. 42; *Formulae Salisburgenses* ebd. 452 f. Nr. 60; *Collectio codicis Havniensis* 1943 ebd. 523 Nr. 4.

<sup>12</sup> Die letzte Urkunde Ludwigs des Deutschen, in der in Gozbalds Namen rekognosziert wird, stammt vom 27. Mai 833, ed. Paul KEHR, MGH, *DD regum Germaniae ex stirpe Karolinorum* 1, Nr. 11 (künftig zitiert: DLD); sein Nachfolger Grimald erscheint in dieser Funktion erstmals am 19. Oktober 833 in DLD 13. Ludwig muß am 27. Mai dicht vor dem Aufbruch gegen den Vater gestanden haben, dem er am 24. Juni bei Kolmar zusammen mit seinen Brüdern gegenüberstand; vgl. BM<sup>2</sup> Nr. 925 a-c, 1352a, wo die Ablösung Gozbalds mit Recht erst nach dem Sieg der Empörer angesetzt wird.

<sup>13</sup> Ernst DÜMLER, *Geschichte des ostfränkischen Reiches* 1 (21887) 92, 83; Bernhard SIMSON, *Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen* 2 (1876) 77; BM<sup>2</sup> Nr. 1353a.

<sup>14</sup> Vgl. die Urkunde, mit der Gozbald, damals noch Abt von Niederaltaich, den ihm am 18. August 841 (DLD 30) zu persönlichem Eigen geschenkten Königshof Ingolstadt an die Kirche

Isarhofen ausstattete. Mag Gozbald bei dieser Gelegenheit persönlich in Rom gewesen sein oder nicht<sup>15</sup> –, ein fragmentarisch erhaltener Translationsbericht, dessen Ich-Form und dessen Haltung gegenüber dem Papst doch wohl eher auf Gozbald selbst als auf einen Beauftragten hinweisen, läßt auf jeden Fall erkennen, daß der Papst sich persönlich dieser Reliquienschenkung annahm<sup>16</sup>. So ist auch hier zu sehen, daß zwischen den beiden die enge persönliche Beziehung bestand, welche der Brief voraussetzt. Wir halten daher die Zuweisung des Briefes an Gozbald sowohl von der handschriftlichen Überlieferung als auch von dem persönlichen Ton des Briefes her für gesichert.

Es kann nun versucht werden, die bisher geltende Auffassung des Briefes als einer Bitte um Bischofsweihe und Einweisung in die *spiritualia* des Bischofsamtes zu überprüfen. Man ist sich darüber einig, daß solche Wendungen an den Papst nur in Ausnahmefällen vorkamen. Eine solche Ausnahmesituation könnte es nach dem Tode Bischof Hübbers von Würzburg durchaus gegeben haben. Wie immer man angesichts der umstrittenen Chronologie der Würzburger Bischofsliste den Tod Hübbers (9. März 842 oder 9. März nach 840) und den Amtsantritt Gozbalds (842, 2. bzw. 3. April 842, 13. Januar 843, vor 9. Januar 844) datieren will<sup>17</sup>, man gerät für einen großen Teil des möglichen Zeitraums in

zu Isarhofen tradierte, ed. Theodor Ernst MOMMSEN, Eine Niederaltaicher Privaturkunde aus dem 9. Jahrhundert, in: Festschrift f. Albert Brackmann (1931) 77: *tradere volo sanctis martiribus Felicissimo et Agapito, quorum membra a beatissimo papa Gregorio III<sup>mo</sup> causa sanctitatis accepi et in loco, qui vocatur Yserhof, deinceps eterna permansione stabilivi . . .*; der Erwerb der Reliquien hat also einige Zeit vor dem 18. August 841 stattgefunden. Eine späte Nachricht über die Translation nach Isarhofen abgedruckt bei MOMMSEN a. a. O. 70.

- 15 Die in Anm. 14 angeführten Quellen schließen eine Anwesenheit Gozbalds in Rom jedenfalls nicht aus; vgl. auch Anm. 16.
- 16 Vgl. den bei Georg SCHEPSS, Die ältesten Evangelienhandschriften der Würzburger Universitätsbibliothek (1887) 31 Anm. 1, und daraus bei Wilhelm WATTENBACH, NA 13 (1888) 235, gedruckten Translationsbericht, den man auf Gozbald und die Hll. Felicissimus und Agapit bezieht; vgl. WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1 (1904) 289f., und die ausführliche Untersuchung von Wilhelm HÖTZELT, Felicissimus und Agapit, Zs. f. bayer. KG 10 (1935) 84–90. Die in dem Translationsbericht erwähnte Damasus-Inschrift ist 1927 (in der Praetextatus-Katakomben) aufgefunden worden: E. JOSI, Le iscrizioni Damasiene in Pretestato, Rivista di archeol. cristiana 4 (1927) 234–248; J. P. KIRSCH, Wiederauffindung des Originals einer Damasus-Inschrift, Röm. Quartalschrift 35 (1927) 258–260. Zur Verfasserfrage vgl. unten.
- 17 Hier kann nicht auf die diffizile Frage der Chronologie des Würzburger Bischofskatalogs und seiner Überlieferung eingegangen werden; vgl. dazu P. SCHÖFFEL, Der Quellenwert des ältesten Würzburger Bischofskatalogs, Zs. f. bayer. KG 15 (1940) 1–6, auf ihm fußend WENDEHORST (s. o. Anm. 2) 44, und gegen beide Franz-Josef SCHMALE, Das Bistum Würzburg und seine Bischöfe im Mittelalter, Zs. f. bayer. LG 29 (1966) 616–661, bes. 630ff., 653, und

den Bruderkrieg nach dem Tode Ludwigs des Frommen. Damals wäre es sehr verständlich gewesen, wenn Ludwig der Deutsche versucht hätte, seinen Vertrauensmann Gozbald auf den Würzburger Bischofsthron zu bringen; ebenso deutlich aber sind die Schwierigkeiten, die einem solchen Plan damals entgegenstanden: der für die Bischofsweihe zuständige Erzbischof Otgar von Mainz stand auf der Seite Lothars, und der Stimmung der Würzburger Wähler<sup>18</sup> konnte Ludwig der Deutsche nicht ohne weiteres sicher sein. So hätte sich der König damals – und wohl nicht ohne Aussicht auf Erfolg<sup>19</sup> – an den Papst wenden können, um seinen Kandidaten für die Würzburger Bischofswürde durchzusetzen. Die Ausnahmesituation, in der ein solcher Schritt ins Auge gefaßt werden konnte,

für Gozbald speziell DÜMLER (s.o. Anm. 13) I, 178 Anm. 4, aus denen sich die im Text angeführten verschiedenen Daten ergeben. Nach DLD 34 war Gozbald am 9. Januar 844 bereits Bischof. Andererseits spricht manches dafür, daß der in der Hs. 2 der *Annales necrologici Fuldenses*, MGH SS 13, 174, zu 842 als verstorben gemeldete *Hunbraht* der Würzburger Bischof war, der also am 9. März 842 gestorben wäre; er wird zwar nicht ausdrücklich Bischof genannt, aber Bezeichnungen von Rang und Weihegrad fehlen in diesem Abschnitt der Handschrift ohnehin, und es wäre merkwürdig, wenn man in Fulda den Tod des eigenen Diözesanbischofs gar nicht zur Kenntnis genommen hätte; auch Rudolf von Fulda sprach in seinen *Miracula sanctorum in Fuldenses ecclesias translatorum* c. 13, MGH SS 15, 338, einfach von der *auctoritas Humberti*, obwohl die letzte Nennung des Bischofs mit vollem Titel in dem Werk ziemlich weit zurücklag (c. 12, SS 15, 337) und die Identität des Genannten nur dem Kundigen deutlich sein konnte. Da SCHMALT den Amtsantritt Gozbalds für den 13. Januar 843 errechnet, würde die Sedisvakanz vom 9. März 842 bis zum 13. Januar 843 gerade in der Zeit des Bruderkrieges, als Erzbischof Otgar auf der Seite Lothars stand (BM<sup>2</sup> Nr. 1370k), gelegen haben.

18 Zu Otgar vgl. BM<sup>2</sup> Nr. 1370k und Alois GERLICH, Die Reichspolitik des Erzbischofs Otgar von Mainz, *Rheinische Vierteljahrsblätter* 19 (1954) 286–316, der aber die Würzburger Frage nicht einbezieht. – Zu Würzburg: Von guten Beziehungen Hunberts zu Ludwig dem Frommen zeugen dessen Urkunden vom 20. 12. 837 und 8. 6. 840 (BM<sup>2</sup> Nr. 971, 1007); Hunbert stand in regem Briefwechsel mit Hraban (MGH Epp. 5, 439 ff., 523 ff.), der Lothar ergeben war und deshalb im Herbst 842 die Abtwürde von Fulda verlor; DÜMLER (s.o. Anm. 13) I, 176; GERLICH a.a.O. 313; bemerkenswert sind auch die gemeinsamen Beziehungen Hunberts, Frechulfs von Lisieux und Friedrichs von Utrecht zu Hraban, von denen Rudolf von Fulda, *Miracula sanctorum* c. 15, SS 15, 340 Z. 35, wußte. Die gleiche Beziehung zum Kreis um Ludwig den Frommen und Lothar wird deutlich in den Nekrolog-Einträgen in die Würzburger Handschrift M. p. th. f. 49 aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, also noch aus der Zeit Gozbalds (BISCHOFF-HOFMANN [s.o. Anm. 6] 34 f. Nr. 34, 124 f. Nr. 97); dazu gehören die Todestage des Grafen Adalbert, der am 13. 5. 841 in der Schlacht am Rieß gegen Ludwig den Deutschen gefallen war, des Bischofs Frechulf von Lisieux und des *magister palatinus* Clemens; vgl. DÜMLER, FDG 6, 116 f.; zu Clemens: FLECKENSTEIN (s.o. Anm. 2) I, 74 Anm. 222, 104 Anm. 386, 235 Anm. 26.

19 Man denke an die Übergriffe der Großen Lothars in das Gebiet des Kirchenstaates, die 837

hätte also damals bestanden. Aber war die Wendung nach Rom wirklich notwendig? Wenn Gozbald, wie man annimmt, mit dem im Verbrüderungsbuch von St. Peter zu Salzburg genannten *Kozpald abb. chorep.* identisch und demnach Passauer Chorbischof war<sup>20</sup> – die Berechtigung dieser Identifizierung ließe sich freilich bezweifeln<sup>21</sup> –, dann bedurfte er beim Übergang in das Amt des Diözesanbischofs keiner Bischofsweihe<sup>22</sup> mehr. Ob dann aber die Notwendigkeit, den Papst um Hilfe anzugehen, noch im vollen Maße bestand, läßt sich durchaus bezweifeln. So häufen sich hier Fragen auf Fragen; ihnen im Zusammenhang unserer Untersuchung nachzugehen, ist aber unnötig und würde nur zu einem Streit um des Kaisers Bart führen. Denn es muß nun mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden: In dem Schreiben findet sich nicht ein einziges Wort, das sich auf eine Bischofsweihe oder die Einweisung in das geistliche Amt des Bischofs mit Sicherheit beziehen ließe; nichts im Inhalt zwingt zu einer Deutung in diesem Sinne.

noch den alten Kaiser auf den Plan riefen, BM<sup>2</sup> Nr. 965a, 1056a. Die Verärgerung über Lothar konnte den Papst für Ludwig den Deutschen günstig stimmen.

20 So Julius STRNADT, *Archival. Zs.* N. F. 8 (1899) 52; WENDEHORST (s. o. Anm. 2) 44; SCHMALB (s. o. Anm. 17) 653 Anm. 116.

21 Gewisse Bedenken ließ schon durchklingen Theodor GOTTLÖB, *Der abendländische Chorepiskopat (Kanonist. Studien u. Texte 1, 1928) 42 f.*, da sein Vorgänger Anno noch am 16. 2. 836 belegt ist (DLD 18; vgl. auch DLD 9 vom 4. 3. 833) und die Tätigkeit Gozbalds als Chorbischof nur kurz gewesen sein könnte. Außerdem zeigen DLD 9 und 18, daß der *Anno corepiscopus* im Gegensatz zu seinem Diözesanbischof, dem *venerabilis vir Reginarius episcopus*, von der königlichen »Kanzlei« mit keinem auszeichnenden Epitheton bedacht, in seiner Stellung also deutlich nach unten abgestuft wurde; ähnlich verfuhr DLD 98 von 859. Es fragt sich daher, ob Gozbald, der ehemalige Erzkaplan und Vertraute des Königs, sich in die abhängige Stellung eines Chorbischofs begeben hätte. Ferner ist zu beachten, daß *Kozpald abb. chorep.* im Verbrüderungsbuch von St. Peter zu Salzburg in Spalte 8: *Ordo episcoporum vel abbatum vivorum* gleich hinter *Anno chorep.* eingetragen ist (MGH *Necr.* 2, 7 Sp. 8 Z. 18–19). Nach dem Herausgeber S. HERZBERG-FRÄNKEL, *NA* 12 (1887) 82, sind in Sp. 8 die Zeilen 11–29 »von einer Hand in einem Zuge geschrieben« und alle hier genannten als Zeitgenossen um 830 zu betrachten, wobei freilich eine genaue chronologische Ordnung fehle. Das bedeutet aber, daß der genannte Kozpald schon zu Lebzeiten Annos Chorbischof gewesen ist, was wohl eher gegen die Identifikation mit Gozbald von Niederaltaich spräche, der als Erzkaplan 830–833 sicher nicht noch als Chorbischof tätig sein konnte; wollte man aber ein Nebeneinanderwirken zweier Passauer Chorbischöfe annehmen, wäre eine solche Stellung für Gozbald erst recht eine zu sehr untergeordnete gewesen. Das Verbrüderungsbuch von St. Peter bedarf freilich einer neuen Untersuchung und Edition nach modernen Grundsätzen.

22 Schon Paul HINSCHIUS, *System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland* 2 (1878) 165 Anm. 1, zog aus der Geschichte Luls von Mainz den Schluß, »daß die Chorbischöfe bei Erlangung eines Bistums keine neue bischöfliche Konsekration empfangen«; ebenso GOTTLÖB (s. o. Anm. 21) 84 ff., 143 Anm. 5.

Das Wort *spiritualia*, das am ehesten an das geistliche Amt denken lassen könnte, erscheint nur im allgemeinsten Sinne im Zusammenhang einer Einleitungsfloskel, nach der alle Frommen *cuncta spiritualia* vom apostolischen Stuhl hätten erbitten müssen, seit die Kirche auf dem festen Felsen (Petri) errichtet wurde. Wenn der Verfasser im Zusammenhang seines Bittgesuches von der »Glut der Seele« sprach, die ihn antreibe, oder wenn er beteuerte, daß er die »Heiligtümer« mit reinem Herzen vom Papst zu erhalten wünsche (*desidero*), dann passen diese Beteuerungen glühenden Strebens oder reinen Wunsches ohne den hier völlig fehlenden Bescheidenheitstopos eigener Unwürdigkeit recht wenig zu einem Bittsteller um die Einweisung in das Bischofsamt oder gar die Bischofsweihe. So konnte man nicht schreiben, selbst nicht in dieser allgemeinsten Form, wenn es um die Bischofswürde ging. Der Briefschreiber versicherte schließlich, daß er die »heiligen Dinge«, denen nachzuforschen ihn die Glut seiner Seele treibe (*rebus sanctis*<sup>23</sup>, *quibus me ardor animi perquirendis impellit*), nur beim Hl. Petrus, beim Papst und beim Hl. Stuhl »erforschen und erlangen« könne (*inquirenda atque adipiscenda habeo*). Der doppelte Nachdruck auf dem Wort »nachforschen« (*perquirendis, inquirenda*) paßt schon gar nicht zu einem Antrag auf Bischofsweihe und Bischofsamt; hier hatte der Papst die Aufgabe, seinerseits zu erforschen, ob der Bewerber die notwendige Eignung besäße. Auch die Beteuerung, alles, was der Papst beschließe, hinnehmen zu wollen wie die Syrophönizierin, die auch mit den Brosamen zufrieden sein wollte, welche vom Tische fielen, paßt nicht in eine Situation, in der es um die Übertragung des Bistums Würzburg und nichts anderes gegangen sein soll. Es fehlt also nicht nur ein klarer Beleg für die bisherige Interpretation des Briefes; seine Formulierungen stehen ihr vielmehr eindeutig entgegen.

Wenn wir fragen, was der Briefschreiber nun wirklich vom Papst erbat, so umschreibt er dies mit den Worten *sacrosancta* und *res sanctae*, wobei wir von dem eingangs in ganz allgemeinem Sinne gebrauchten Wort *spiritualia* absehen. *Res sanctae* – wie wir jetzt gegen den Text der Monumenta-Edition zu sagen berechtigt sind – und *sacrosancta* können aber ohne weiteres als Reliquien verstanden werden<sup>24</sup>, für die derartig allgemeine Bezeich-

23 Hier bedarf die Edition DÜMMLERS, MGH Epp. 5, 618 Z. 12, einer Korrektur, da sein Gewährsmann D. KERLER, wie die mir von der Universitätsbibliothek Würzburg dankenswerterweise überlassene Photokopie der Handschrift M. p. th. f. 6, fol. 114<sup>v</sup>, deutlich zeigt, den Abkürzungsstrich über *scis* übersehen hat; statt *rebus scis* ist also *rebus sanctis* zu lesen. Der holprige Satz wird zwar dadurch nicht glatter; aber beseitigt wird die mit der Lesung *scis* angenommene Form der Anrede des Papstes in der 2. Person Singularis, die im Gegensatz steht zu dem sonst in diesem Brief durchgehenden Gebrauch der 2. Person Pluralis.

24 Zur Terminologie vgl. Stephan BEISSEL, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts (1890) 72, der für Berührungsreliquien die Bezeichnungen *sanctuaria* und *beneficia* kennt. In Formeln für Gottesurteile (MGH Formulae

nungen durchaus begeben, besonders wenn etwa an bloße Berührungsreliquien gedacht war. Gozbald konnte sich um so eher mit diesen allgemeinen Ausdrücken begnügen, als er den Papst auf die diesem in schriftlicher Form (*epistola*) vorliegende Befürwortung (*postulatio*) Ludwigs des Deutschen verwies, die konkreter formuliert gewesen sein dürfte. Zu der Deutung auf Reliquien paßt nun alles das, was im Zusammenhang mit der Bischofswürde als anstößig erscheinen mußte. Die Wendung, daß dem, was der Briefschreiber zu erhalten begehrte, noch erst nachzuspüren war, paßt gerade zu einer Bitte um Reliquien. Wer damals aus Rom Märtyrergebeine erlangen wollte, mußte sich sagen lassen, daß nach der Überführung vieler Märtyrer-Reliquien aus den Katakomben in die römischen Stadtkirchen erst wieder nach weiteren Gebeinen gesucht werden müßte<sup>25</sup>; umgekehrt bedurfte es der Nachforschungen, um die Echtheit von Gebeinen zu überprüfen, die zweifelhafte Händler aus Rom oder Italien über die Alpen nach Norden gebracht hatten<sup>26</sup>. Auch der Hinweis des Bittstellers auf die ihn treibende Glut seiner Seele und seinen reinen Wunsch erscheint bei der Bitte um Reliquien – ganz anders als bei dem Antrag auf Einweisung in das Bischofsamt – als angemessen und durchaus zeitgemäß. Denn mit gelegentlich wörtlichen Anklängen schilderte der Abt Angilbert von St. Riquier seine Bemühungen um Reliquien, die er freilich nicht nur nach Rom richtete und die Karl der Große unterstützte wie Ludwig der Deutsche diejenigen Gozbalds: . . . *magno desiderio nimioque amoris ardore sumus accensi, ut . . . partem reliquiarum illorum sanctorum ad ornandas easdem sanctas Dei ecclesias adipisci mereremur. Quapropter totis visceribus totaque mentis intentione laborare contendimus, qualiter per auxilium omnipotentis Dei et adiutorium gloriosi domini mei magni imperatoris de diversis partibus totius christianitatis quantas et quales vel unde allatas [scil. reliquias] recondere in hoc sancto loco valuissemus*<sup>27</sup>.

Auf eine Bitte um Reliquien führt es auch, wenn Gozbald dem Papst versicherte: *quod sacrosancta non furtim sicut quidam nec turpis lucri gratia, sed puriter et simplici animo ab apostolica sede accipere, si Christus voluerit, desidero*. Das *furtim* deutete auf Reliquienhändler oder Diebe, welche die kostbaren Gebeine zu erschleichen oder gar zu stehlen suchten,

617 Z. 30, 620 Z. 32) ist vom Eid auf Reliquien die Rede: *non licet periurare supra (bzw. in) sancta sanctorum*. Dem entsprechen die *sacrosancta* und *res sanctae* Gozbalds durchaus.

25 Vgl. den Brief Papst Gregors IV. an Erzbischof Otgar von Mainz, MGH Epp. 5, 72 Nr. 13; dazu stimmt die *Vita Leonis IV. im Liber pontificalis*, ed. L. DUCHESNE, *Le Liber pontificalis 2* (1892, Neudr. 1955), 115: *Nam et corpora sanctorum martyrum IIII coronatorum sollerti cura inquirens reperit*.

26 Vgl. den Brief des Erzbischofs Amolo von Lyon über die Untersuchung der Herkunft verdächtiger Reliquien, MGH Epp. 5, 364 Z. 2: *ad perquirendum et renuntiandum perrexerat*.

27 Angilbert, *De ecclesia Centulensi libellus c. 2*, MGH SS 15, 175; dazu BEISSEL (s.o. Anm. 24) 75, 89 Anm. 1.

und tatsächlich wurden des materiellen Gewinnes wegen – *turpis lucri gratia*: der Ausdruck begegnet auch sonst in diesem Zusammenhang<sup>28</sup> – oft Reliquien recht zweifelhafter Herkunft aus Rom und Italien in den Norden gebracht. Von solchen Mißbräuchen distanzierte sich der Briefschreiber; deshalb betonte er seine reinen Absichten. Andererseits wandte er sich unmittelbar an den Papst, wie er blumig sagte, um nicht auf falschem Wege von den »Krümmungen des Irrtums« zurückgestoßen zu werden und auf den »Irrwegen des Geschwätzes« in den Abgrund zu stürzen, d. h. um nicht von unseriösen Händlern getäuscht zu werden; er tat dies, um damit gleichzeitig eine Garantie für die Echtheit der Reliquien zu erhalten. Nun findet sich die Versicherung, daß die Reliquien *non furtim neque per artes neque per fantasias, sed per puram veritatem et apostolicam auctoritatem* erworben worden seien, auch in dem Translationsbericht<sup>29</sup>, der auf die Erwerbung der Reliquien der Hll. Felicissimus und Agapit durch Gozbald bezogen wird; hier schilderte der Berichterstatter – vielleicht Gozbald selbst? –, wie er den Papst um eine schriftliche Bestätigung des korrekten Erwerbs und der Echtheit dieser Reliquien gebeten habe. Dabei kehrt nicht nur das *non furtim* des Gozbald-Briefes wörtlich wieder; auch die Versicherung: *per puram veritatem et apostolicam auctoritatem fuissent adquisita* klingt an die entsprechende Wendung des Briefes *puriter et simplici animo ab apostolica sede accipere* recht deutlich an; ganz entsprechend sagte Gozbald in seiner Urkunde für die Kirche von Isarhofen von den Hll. Felicissimus und Agapit: *quorum membra a beatissimo papa Gregorio IIII<sup>to</sup> causa sanctitatis accipi<sup>ti</sup>*<sup>30</sup>. Wir dürfen nun sagen, daß der Brief Gozbalds die von Ludwig dem Deutschen befürwortete Bitte um Reliquien enthielt, die dazu führte, daß Papst Gregor IV. ihm die Reliquien der Hll. Felicissimus und Agapit schenkte.

Daß sich Gozbald dabei der Fürsprache seines Königs bediente, ist durchaus zeitgemäß; ähnlich hatte schon Karl der Große den Angilbert unterstützt. Auch Kaiser Lothar gab später dem Widukind-Enkel Waltbert, als dieser in Rom die Reliquien des Hl. Alexander erwarb, Empfehlungsschreiben nicht nur an Ludwig II. und die italienischen Großen mit, sondern auch an den damaligen Papst Leo IV.<sup>31</sup>. Der Brief Lothars zeigt übrigens, daß Waltbert nicht schon mit dem speziellen Wunsch nach Alexander-Reliquien nach Rom kam; es ging einfach um Märtyrerreliquien schlechthin, und erst in Rom entschied es sich,

28 Amolo von Lyon sprach von Mißbräuchen *turpis lucri gratia* (Epp. 5, 366 Z. 5), denen er die *sincera et pura religionis observantia* gegenüberstellte (ebd. 366 Z. 6), und er rechnete mit Reliquiendiebstählen (363 Z. 23 f.): *vel etiam furto auferrent*. Er hatte dieselben Übelstände vor Augen wie Gozbald.

29 WATTENBACH, NA 13, 235.

30 Vgl. oben Anm. 14.

31 Bruno KRUSCH, Die Übertragung des Hl. Alexander von Rom nach Wildeshausen durch den Enkel Widukinds 851, Nachrichten Göttingen II, 13 (1933) 428f.

welche er erhalten konnte. Im Falle Gozbalds war es ähnlich; nur so erklärt sich sein Satz, er wolle mit allem zufrieden sein, was der Papst entscheide, und sich wie die Syrophöni- zierin auch mit den Brosamen vom Tisch begnügen. Er überließ also dem Papst die Ent- scheidung darüber, welche Reliquien er ihm zuteilen wollte. Obwohl er dabei Ausdrücke gebrauchte wie *sacrosancta* und *res sanctae*, die auf bloße Berührungsreliquien gedeutet werden könnten, wird er vom Papst doch mehr erwartet haben als nur solche, und diese Erwartung ging nicht fehl. Denn Papst Gregor IV. schätzte die Hll. Felicissimus und Aga- pit, die er neben anderen im Apsis-Mosaik der von ihm restaurierten Kirche San Marco in Rom abbilden ließ<sup>32</sup>, sehr hoch, und von da aus ist das Maß seines Entgegenkommens ge- genüber Gozbold und seines Eingehens auf die königliche Befürwortung erst richtig zu erkennen. Übrigens stimmen Gozbalds Urkunde für Isarhofen und der Translationsbe- richt darin überein, daß der Papst *membra* der beiden Heiligen schenkte, also nicht bloße Berührungsreliquien, aber auch nicht die vollständigen Leiber<sup>33</sup>. Denn damit erklärt sich der Bericht des Liber pontificalis<sup>34</sup>, nach dem Papst Leo IV. später mit vielen anderen Heiligen auch die Hll. Felicissimus und Agapitus in die stadtrömische Kirche der »Vier Gekrönten« überführen ließ. Andererseits hatte Gregor IV. bei seiner Schenkung versichert, daß er vorher keine *membra* und nicht einmal Berührungsreliquien der beiden Heiligen vergeben habe<sup>35</sup>. Es scheint, daß Gozbold nicht ohne Grund auf solchen Echtheitsbe- stätigungen bestand; denn im Jahre 835 erwarb das Kloster Fulda von dem nicht ganz korrekte Reliquiengeschäfte betreibenden römischen Diakon Deusdona einen Arm des Hl. Felicissimus, und man glaubte dort, Reliquien beider Heiligen zu besitzen<sup>36</sup>; aber die

32 Liber pontificalis, ed. DUCHESNE 2, 84 Anm. 5; vgl. auch den Text der Vita Gregorii IV., ebd. 74 Z. 23, der zeigt, daß dem Papst die Kirche San Marco, *quam tempore sacerdotii sui regendam susceperat et usquequo ad pontificatus pervenit gratiam in suo iure ac ditione permansit . . .*, sehr am Herzen lag.

33 Der Translationsbericht, NA 13, 235, ist zwar etwas unklar: *Ac primo sanctos, deinde sanctorum reliquias ab eius [scil. papae] sancta manu suscepimus; sanctorum corpora* werden dann in die Salvatorkirche bei der schola Francorum gebracht; die Bestätigung ergeht jedoch über den Erwerb von *membra*. Offenbar sind die Leiber der Heiligen in ihren Ruhestätten ganz erhoben und in die Salvatorkirche transferiert, dann aber nur zum Teil (*membra*) an Gozbold geschenkt worden.

34 Vita Leonis IV., ed. DUCHESNE 2, 115 Z. 30, 136 Anm. 28.

35 Die Übersetzung des Translationsberichtes (NA 13, 235) durch HOTZELT, Zs. f. bayer. KG 10, 87, geht hier fehl.

36 Rudolf von Fulda, *Miracula sanctorum* c. 3, MGH SS 15, 332 erwähnte den Erwerb des *brachium Felicissimi diaconi*; ein Gedicht Hrabans, ebd. c. 3, SS 15, 333, sagte sogar: *Felicissimus hic Agapitusque manent*. Zur Rolle des Deusdona vgl. BEISSEL (s. o. Anm. 24) 90, 92, und Jean GUIRAUD, *Le commerce des reliques au commencement du IX<sup>e</sup> siècle*, in: *Mélanges G. B. de Rossi* (= *Supplément aux Mélanges d'archéol. et d'hist.* 12, 1892) 73-95, der zeigt, wie Deus-

Gozbald-Schenkung könnte immerhin schon vorher stattgefunden haben. Sehr unwahrscheinlich ist jedenfalls, daß die Translation nach Vreden in Westfalen im Jahre 839, bei der es nach dem Bericht der sogen. Xantener Annalen sogar um die *corpora sanctorum Felicissimi et Agapiti* ging, noch vor der Schenkung an Gozbald stattgefunden habe<sup>37</sup>. Hier ist alles unklar; es ist auch nicht gesagt, daß diese Reliquien unmittelbar aus Rom kamen. Eindeutig unrichtig ist die Angabe, daß es sich um die *corpora* der beiden Heiligen handelte, und es ist nicht mehr zu entscheiden, ob hier nur ein Irrtum des Annalisten oder ein frommer Betrug der Beteiligten anzunehmen ist. Aber diese Frage braucht uns hier nicht mehr zu berühren.

Wichtiger für uns bleibt die Feststellung, daß der präzise Hinweis auf die *membra* der Urkunde Gozbalds und dem Translationsbericht gemeinsam ist. Andererseits war festzustellen, wie eng der Brief Gozbalds und der Translationsbericht zusammenpassen. Das spricht dafür, in Gozbald auch den Verfasser des Berichtes zu sehen. Zu ihm und zu der Art, wie er in dem Brief als großer Herr auftrat, stimmt es, daß der Berichterstatter bei aller Wahrung der kirchlichen Form (z. B. des Fußkusses) gegenüber dem Papst doch sagen konnte: *ammonui etiam sanctum papam*. So konnte doch allenfalls Gozbald selbst, aber nicht ein untergeordneter Beauftragter sprechen. Wenn wir somit Gozbald selbst als den Berichterstatter über die Translation und als Romreisenden erkennen, dann ist auch sein Brief nicht in der Hand eines Beauftragten zu denken; wir dürfen vielmehr annehmen, daß der Brief zusammen mit der königlichen Befürwortung nach Rom abging, bevor Gozbald sich selbst auf den Weg dorthin machte.

Zum Schluß sei der neu interpretierte Brief Gozbalds noch in die Zusammenhänge der Würzburger Überlieferung eingeordnet, in der sich sein Interesse an römischen Märtyrergäbern und Kirchen mehrfach niedergeschlagen hat. Das ist um so mehr zu beachten, als die Reliquienschenkung Gregors IV. noch dem Abt von Niederaltaich galt. Aber es ist sicher<sup>38</sup>, daß Gozbald Schreiber und Handschriften aus Niederaltaich nach Würzburg mitbrachte und mit ihrer Hilfe Schreibtätigkeit und Bibliotheksausbau an seinem Bischofssitz förderte. Dieser Kreis hat die Erinnerung an den großen Reliquienerwerb Gozbalds auch in Würzburg lebendig erhalten. Das ist leider gerade für Gozbalds – fragmentarisch erhaltenen – Translationsbericht nicht mit der wünschenswerten Eindeutigkeit aufzuzeigen; immerhin findet er sich in der Evangelien-Handschrift M. p. th. q. 1, die in »deutsch-insulares Gebiet, vielleicht nach Würzburg« lokalisiert und in die zweite Hälfte des 9. Jahr-

dona seine Stellung als Diakon mißbrauchte, um zusammen mit seinen Brüdern einen einträglichen Reliquienhandel zu betreiben.

37 *Annales Xantenses* zu 839, ed. B. v. SIMSON, MGH Scr. rer. Germ. (1909) II.

38 BISCHOFF-HOFMANN (s. o. Anm. 6) 19f., 170.

hundreds datiert wird und die spätestens im 15. Jahrhundert dem Würzburger Kloster St. Stephan und wahrscheinlich schon vorher der Dombibliothek angehörte<sup>39</sup>. Aber auch mit der Verweisung in das deutsch-insulare Schriftgebiet kommt man kaum über den Umkreis der literarischen und geistigen Beziehungen des Bistums hinaus, und wir sind daher berechtigt, in dieser Handschrift eine Ausstrahlung des Gozbald-Kreises zu sehen. In diesen Zusammenhang gehört ferner das damals in Würzburg auftretende Interesse an stadtrömischen Kirchen und Märtyrergräbern vor den Mauern Roms; es war nach Bischoff<sup>40</sup> ein Schreiber Regensburger Prägung, also wohl ein bayerischer Begleiter Gozbalds, der noch zu dessen Zeit in ein Würzburger Beda-Martyrologium aus der Zeit Bischof Humberberts einen einschlägigen Katalog eintrug, der im 7. Jahrhundert zusammengestellt worden war und als »Wegweiser für Pilger« diente<sup>41</sup>. Es ist wohl kaum Zufall, daß dieser Katalog auch in Salzburger Überlieferung, dort aber in der älteren und besseren Textform erhalten ist; es ist also auch von der Überlieferung her denkbar, daß Gozbald eine der Salzburger eng verwandte Fassung des Katalogs aus Bayern mit nach Würzburg brachte. Schließlich hat eine gleichzeitige Hand in eine »im wesentlichen« von einem jener Begleiter Gozbalds geschriebene Rhetorik-Handschrift<sup>42</sup> eine Sammlung römischer Kircheninschriften eingetragen<sup>43</sup>, die bereits die in der Zeit des Papstes Paschalis I. (817–824) angefertigte Inschrift der Apsis von S. Cecilia in Trastevere enthielt und somit dieses Bild eines ganz aktuellen Würzburger Interesses an Rom und seinen Heiligen abrundet. In diesen Rahmen fügt sich der von uns untersuchte, seinerseits in Würzburg überlieferte Brief so

39 Ebda. 54 Nr. 29, 138 Nr. 143 mit Anm. 199.

40 Ebda. 35 Nr. 34, 124f. Nr. 97; B. BISCHOFF, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit I (21960) 203 Anm. 1. – Vgl. Rudolf BLANK, Weltdarstellung und Weltbild in Würzburg und Bamberg vom 8. bis zum Ende des 12. Jhs. (Diss. Würzburg 1968) 63.

41 Die Texte: *De locis sanctorum martyrum quae sunt foris ciuitatis Romae* und *Iste uero ecclesie intus Rome habentur* aus der Würzburger Handschrift ed. von Joannes Georgius ab ECKHARDT, *Commentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis I* (Wirceburgi 1729) 831–834; nach der Würzburger und den Salzburger Handschriften ed. von J. B. de ROSSI, *La Roma sotteranea I* (Rom 1864) 141ff., 143, und danach bei Christian HUELSEN, *Le chiese di Roma nel medioevo* (Firenze 1927) II f., 3f.; von den beiden Salzburger Handschriften ist nach de Rossi der Cod. Vindobonensis 795 interpoliert, während Cod. Vindob. 1008 eine ältere und dem Original nähere Überlieferung bietet als der Würzburger Codex. Gemeinsame Fehler zeigen die Verwandtschaft der beiden Handschriften, doch kann die Würzburger nicht unmittelbar aus der Wiener abgeleitet werden, da diese zwei Lücken enthält, wo die Würzburger vollständig ist.

42 BISCHOFF–HOFMANN (s. o. Anm. 6) 20, 43 Nr. 50, 133f. Nr. 128.

43 *Sylloge Wirceburgensis*, ed. J. B. de ROSSI, *Inscriptiones urbis Romae septimo saeculo antiquiores 2, I* (Rom 1888) 154–157 Nr. XIV.

nahtlos ein, daß die neue inhaltliche Deutung auch eine zusätzliche Stütze für die Verfasser-schaft Gozbalds bildet.

Als Zeugnis für die Geschichte und das Recht der Bischofserhebungen in der Karolin-gerzeit fällt der Brief Gozbalds freilich künftig aus. Von den drei Fällen, in denen eine durch königliche *postulatio* bewirkte Beteiligung des Papstes an der Bischofserhebung fest-gestellt werden konnte, bleiben nur noch zwei übrig. Der schon immer betonte Ausnahme-charakter dieser Fälle wird damit noch deutlicher. Insofern ist unser Ergebnis wohl nicht nur rein negativer Natur, mag sich auch die kirchliche Verfassungsgeschichte der Karo-lingerzeit nun einer Quelle beraubt sehen. Was sie verliert, gewinnt die Geschichte der Frömmigkeit und damit die Geschichte der Mentalität des 9. Jahrhunderts. Gozbalds Brief ordnet sich ein in die Hochschätzung gerade römischer Märtyrerreliquien, die in der er-sten Hälfte des 9. Jahrhunderts festzustellen ist und oft zweifelhaften Geschäftemachern einen gewinnbringenden Reliquienhandel ermöglichte. Es hat nicht an Männern gefehlt, die solchen Mißständen kritisch gegenüberstanden. Zu ihnen ist nun Gozbald zu zählen, der sich an den Papst wandte, um echte Reliquien korrekt zu erwerben. Dieses Ergebnis wird vielleicht manchem Leser im Vergleich zu der älteren Interpretation des Briefes als ein Verlust erscheinen. Doch wird es historische Forschung stets als eine ihrer Aufgaben ansehen müssen, die Reste der uns erhaltenen Überlieferung soweit als möglich in ihrem eigenen Aussagewert zu erfassen.